



**Anwendungsvorschrift
für das Datenformat OSCI-XMeld 25.11a
zur Belieferung des
Sächsischen Melderegisters**

Version: 1.0

Status: Final

Dokumenteninformationen

Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 25.11a zur Belieferung des Sächsischen Melderegisters	
Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung	
Version	1.0
Status	Final
Datum der letzten Änderung	11.09.2025
Autoren und Ansprechpartner	Sebastian Cech, cech@sakd.de Sabine Weidauer, weidauer@sakd.de

Änderungsübersicht

Lfd. Nr.	Datum	Version	Änderungen / Kapitel	Durchgeführt von
1	08.09.25	0.1	Neuanlage und redaktionelle Überarbeitung des Dokuments	Cech
2	10.09.25	0.2	Review	Weidauer
3	11.09.25	1.0	Freigabe	Weidauer, Cech
4				

Inhalt:

1	EINLEITUNG	4
2	FESTLEGUNG DES DATENFORMATES	4
3	GESCHÄFTSPROZESS DER BELIEFERUNG DES SMR	5
3.1	Belieferung des SMR mit Meldedaten (MB → SMR)	5
3.1.1	Allgemeine Festlegungen	5
3.1.1.1	Adressierung der Liefernachrichten	5
3.1.1.2	Art der Lieferung	6
3.1.1.3	Laufende Nummer der Lieferung	6
3.1.1.4	Paketierung von Lieferungen	6
3.1.1.5	Versand leerer Liefernachrichten	7
3.1.1.6	Lieferintervall.....	7
3.1.1.7	Angabe des sachlichen Grundes einer Änderung	7
3.1.1.8	Identifikation der betroffenen Person	7
3.1.2	Geschäftsvorfall "person.liefern".....	8
3.1.2.1	An das SMR zu übermittelnde Daten	8
3.1.2.2	Übermittlung von Wohnungen und Anschriften.....	15
3.1.2.3	Darstellung des Wohnungsbildes.....	16
3.1.2.4	Vergabe des Ordnungsmerkmals bei erstmaliger Übermittlung	22
3.1.2.5	Übermittlung von Daten zu Ehegatte / Lebenspartner, Kind und gesetzlicher Vertreter	22
3.1.2.6	Übermittlung von Datensätzen im Zuge der Archivierung	22
3.1.2.7	Übermittlung von Datensätzen im Zuge eines Bestandsabgleichs	22
3.1.2.8	Bestandslieferung gesonderte Aufbewahrung / archivierter Datensätze.....	23
3.1.3	Geschäftsvorfall "person.loeschen"	24
3.2	Quittierung des Empfangs der Lieferung durch das SMR (SMR → MB).....	25
3.2.1	Reaktion der Meldebehörde beim Ausbleiben von Quittungen	25
3.2.2	Auswertung der Quittungsnachricht durch die Meldebehörde	25
3.2.2.1	Allgemeiner Status der Verarbeitung	25
3.2.2.2	Fehler und Hinweise bei der Verarbeitung einzelner Datensätze	27
3.3	Lieferung von Orts- und Straßennamenverzeichnissen (MB → SMR)	27
4	HINWEISE ZUM TRANSPORTPROTOKOLL	28
	VERSIONSHISTORIE	29
	Änderungen für XMeld-Version 25.11a.....	29

1 Einleitung

Die im März 2006 erfolgte Novelle des sächsischen Melderechts sah die Einrichtung eines Kommunalen Kernmelderegisters (KKM) vor, die in Zusammenhang mit dem Bundesmeldegesetz (BMG) im Jahr 2014 vorgenommene Novellierung durch das Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes dessen Fortführung als Sächsisches Melderegister (SMR) mit erweitertem Aufgabenprofil. Für das SMR zu beachtende Rechtsnormen sind:

- Bundesmeldegesetz (BMG) sowie untergesetzliche Rechtsnormen des Bundes,
- Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (SächsAGBMG),
- Sächsische Meldeverordnung (SächsMeldVO).

Das im Januar 2021 beschlossene Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (2. BMGÄndG) macht ebenfalls die Novellierung der SächsMeldVO erforderlich, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Anwendungsvorschrift noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb bezieht sich dieses Dokument noch auf die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses geltende Fassung der SächsMeldVO. In den betreffenden Kapiteln wird gesondert auf etwaige Diskrepanzen hinsichtlich des aktuellen und künftigen Rechtsstandes eingegangen.

Das SMR ist ein auf einem zentral gehaltenen Meldedatenbestand der Einwohner Sachsens basierendes Informationssystem für automatisierte Datenübermittlungen und Auskünfte. In der ersten Ausbaustufe wurden durch das SächsAGBMG i. V. m. SächsMeldVO und BMG dem SMR folgende Aufgaben übertragen:

- Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Wege des automatisierten Abrufs nach § 34a BMG,
- Erteilung der automatisierten Melderegisterauskünfte nach § 49 Abs. 2 und 3 BMG,
- die Datenbereitstellung zur Erfüllung der Aufgaben der gemeindlichen Meldebehörden nach § 23 Abs. 3 und § 23a Abs. 1 BMG (vorausgefüllter Meldeschein)
- Erteilung elektronischer Meldebescheinigungen nach § 18 BMG
- Datenbestätigungen gemäß § 39a und § 49a BMG
- die Realisierung regelmäßiger Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen nach Abschnitt 4 SächsMeldVO sowie §§ 4, 7, und 8 der 2. BMeldDÜV i.V.m. § 36 BMG,
- Plausibilitätsprüfung der im Sächsischen Melderegister gespeicherten Daten, ob konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines gemeindlichen Melderegisters im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 BMG vorliegen, und für eine entsprechende Unterrichtung der betroffenen Meldebehörden hierüber,
- Realisierung der zentralen Daten abrufenden Stelle des Freistaates Sachsen zum länderübergreifenden automatisierten Abruf von Meldedaten nach § 34a BMG.

Die Aufgabe der Führung des SMR wurde durch gesetzliche Regelung der SAKD übertragen.

2 Festlegung des Datenformates

Gemäß SächsMeldVO legt die SAKD das Datenformat für die Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und SMR nach § 8 Abs. 2 SächsAGBMG verbindlich fest.

Für die zwischen Meldebehörden und SMR ablaufenden Kommunikationsprozesse zur Belieferung des SMR ist der Standard für den Datenaustausch im Meldewesen **OSCI-XMeld in der Version 25.11a**, Abschnitt IV.7: XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register vom 17.02.2025 zugrunde zu legen. Diese Festlegung gilt – unbeachtet des Erscheinens neuer OSCI-XMeld Versionen – bis auf Widerruf durch die SAKD.

Dieses Dokument ergänzt und konkretisiert die Vorgaben des OSCI-XMeld 25.11a, Abschnitt IV.7 - XMeldIT hinsichtlich der Belieferung des Sächsischen Melderegisters. Für die Auslegung der Vorgaben gilt folgende Reihenfolge der Dokumente:

1. Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 25.11a zur Belieferung des Sächsischen Melderegisters (dieses Dokument)
2. Inhaltsdatenstandard OSCI-XMeld 25.11a.

3 Geschäftsprozess der Belieferung des SMR

Der Geschäftsprozess der Belieferung des SMR beschreibt die Vorgänge zur Übermittlung von Meldedaten durch die Meldebehörden an das SMR und die Quittierung des Empfangs und der Einarbeitung der Datenlieferungen durch das SMR. Auch die Lieferung von Orts- und Straßennamenverzeichnissen seitens der Meldebehörden an das SMR ist in diesen Geschäftsprozess einzuordnen.

3.1 Belieferung des SMR mit Meldedaten (MB → SMR)

Für die Belieferung des SMR ist die Nachricht "xmeldit.datenlieferung.1100" zu verwenden. Dazu muss das Element "xmeld:datensatz" der Liefernachricht entsprechend des jeweiligen Geschäftsvorfalles aufgebaut werden. Durch den OSCI-XMeld werden zwei Geschäftsvorfälle bei der Belieferung des zentralen Registers unterschieden: person.liefern und person.loeschen.

3.1.1 Allgemeine Festlegungen

Nachfolgend werden die Festlegungen beschrieben, die für alle Liefernachrichten unabhängig vom konkreten Geschäftsvorfall gelten.

3.1.1.1 Adressierung der Liefernachrichten

Für die Adressierung der Liefernachricht finden die vordefinierten Nachrichtenköpfe des OSCI-XMeld Verwendung.

3.1.1.1.1 Adressierung des Empfängers

Zur Adressierung des SMR als Empfänger einer Liefernachricht, sind folgende Nachrichtenfelder zu befüllen.

Pfad ¹	Einzutragender Wert
xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenkopf.g2g/leser/verzeichnisdienst/	DVDV
xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenkopf.g2g/leser/kennung/	ags:14999999
xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenkopf.g2g/leser/name	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SMR)

3.1.1.1.2 Beschreibung des Absenders

Zur Kennzeichnung des Absenders sind - neben den Angaben unter „xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenkopf.g2g/autor“ sowie „xmeldit.datenlieferung.1100/anschrift.autor“- folgende

¹ Die ggf. im Datenumfang farblich hervorgehobenen Tabellenfelder wurden im Vergleich zur vorherigen OSCI XMeld-Version strukturell geändert.

Nachrichtenfelder in xmeldit.datenlieferung.1100/
nachrichtenidentifikation mit den Angaben der liefernden Gemeinde zu befüllen:

Pfad	Anzugebendes Datum
xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/gemeinde/ amtlichergemeindeschluessel/code	AGS der Daten liefernden Gemeinde
xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/gemeinde/ amtlichergemeindenname	Name der Daten liefernden Gemeinde

Hinweis:

Der dabei eingetragene Wert des AGS muss identisch zu den Angaben unter „xmeldit.datenlieferung.1100/datensatz/person.liefern/identifikation.betroffeneperson/gemeindeschluessel/code“ bzw. „xmeldit.datenlieferung.1100/datensatz/person.loeschen/identifikation.betroffeneperson/gemeindeschluessel/code“ sein.

3.1.1.2 Art der Lieferung

Der Liefermodus ist unter „xmeldit.datenlieferung.1100/art.der.lieferung“ unter Verwendung der Werte „gesamtlieferung“ oder „deltalieferung“ anzugeben.

Für die Erstbefüllung des SMR, den Bestandabgleich im laufenden Betrieb nach Kap. 3.1.2.7 und die Bestandslieferung gesonderte Aufbewahrung / archivierter Datensätze nach Kap. 3.1.2.8 ist der Modus „gesamtlieferung“ zu verwenden.

Die tägliche Belieferung des SMR wird im Modus „deltalieferung“ durchgeführt. Bei Änderungen im Melderegister sind so nur die von den Änderungen betroffenen Einwohnerdatensätze an das SMR zu übermitteln. Für jede an einem Einwohnerdatensatz vorgenommene Änderung, die einem anderen sachlichen Änderungsgrund (vgl. Abschnitt 3.1.1.7) zuzuordnen ist, ist ein eigener Datensatz in die Lieferung aufzunehmen. Eine Lieferung kann daher zu einem Einwohner mehrere Änderungsdatensätze enthalten. Jeder Datensatz des Geschäftsvorfalles „person.liefern“ umfasst immer alle im Melderegister zum Einwohner gespeicherten Daten, die an das SMR zu liefern sind (vgl. Abschnitt 3.1.2.1 bzgl. des Datenumfangs).

3.1.1.3 Laufende Nummer der Lieferung

Die laufende Nummer der Lieferung ist **pro Gemeinde** fortlaufend zu zählen und ist im Feld „xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/paketierung/laufende.nummer.der.lieferung“ anzugeben.

Die Verarbeitung der Datenlieferungen erfolgt durch das SMR für jede Gemeinde chronologisch. Die Reihenfolge der Lieferungen wird durch das SMR anhand der laufenden Nummer der Lieferung überwacht. Neue Lieferungen für eine Gemeinde können vom SMR erst dann eingearbeitet und quittiert werden, wenn alle vorherigen Lieferungen dieser Gemeinde vollständig empfangen und verarbeitet wurden.

3.1.1.4 Paketierung von Lieferungen

Der XML-Nachrichtenaustausch ist auf der Transportstrecke Größeneinschränkungen unterworfen. Delta- wie auch Gesamtlieferungen müssen daher ab 1.500 Datensätzen in Pakete aufgeteilt werden. Jedes Paket enthält mindestens 1.000 und nicht mehr als 1.500 Datensätze. Für das letzte Paket der Lieferung gibt es keine Mindestgröße.

Als Informationen zur Paketierung sind die Paketnummer unter „xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/paketierung/paketnummer“ und die Kennzeichnung des letzten Paketes unter „xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/paketierung/letztes.paket“ anzugeben.

3.1.1.5 Versand leerer Liefernachrichten

Zur Überprüfung der korrekten Funktion der Kommunikation mit dem SMR, kann durch die Meldebehörde eine leere Liefernachricht (Nachricht enthält keine Datensätze) an das SMR versendet werden. Eine leere Nachricht ist insb. hinsichtlich der laufenden Nummer der Lieferung wie eine „echte“ Liefernachricht zu behandeln. Die Festlegungen bzgl. der Auswertung der Quittung und der Wiederholung der Sendung gelten auch für Leernachrichten.

Seitens des SMR werden leere Liefernachrichten als reguläre Lieferungen behandelt. Der Verlust von Leernachrichten auf dem Transportweg wird anhand der laufenden Nummer der Lieferung erkannt. Auch Leernachrichten müssen daher zwingend das SMR erreichen, bevor weitere Lieferungen für die Gemeinde verarbeitet werden können!

3.1.1.6 Lieferintervall

Gemäß § 8 Abs. 2 SächsAGBMG übermitteln die Meldebehörden tagaktuell alle Änderungen an den im SMR gespeicherten Daten. Für jede Gemeinde ist deshalb von der zuständigen Meldebehörde werktäglich oder täglich eine Liefernachricht zu erstellen und an das SMR zu versenden, sofern die Quittung des SMR für die vorangegangene Lieferung eingegangen ist und durch das Meldeverfahren verarbeitet wurde. Die Liefernachricht enthält alle seit der letzten Lieferung entstandenen Änderungsmeldungen in chronologischer Reihenfolge. Sollten im Melderegister der Gemeinde keine an das SMR mitzuteilenden Änderungen vorgenommen worden sein, so ist eine leere Lieferung zu erstellen und zu versenden. Die Festlegungen des Abschnittes 3.1.1.5 gelten entsprechend.

3.1.1.7 Angabe des sachlichen Grundes einer Änderung

Für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt das SMR möglichst genaue Kenntnis über den sachlichen Grund, der zu der Änderung am Datensatz im örtlichen Melderegister geführt hat. Die Kenntnis des sachlichen Grundes ist insb. für die Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der eingehenden Änderungsmeldung, den korrekten Vollzug der Änderung durch das SMR und für die durch das SMR in bestimmten Fällen zu realisierende Aufgabe der Datenübermittlung an öffentliche Stellen sowie generell für die Erstellung von Datenlieferungen erforderlich. Die Angabe des sachlichen Grundes der Änderung ist daher für die Belieferung des SMR Pflicht.

Die Übermittlung der Art der Änderung erfolgt nach OSCI-XMeld 25.11a durch Angabe von Schlüsselwerten unter

"xmeldit.datenlieferung.1100/datensatz/person.liefern/uebermittlungsanlass". Für die Belieferung des SMR sind dabei die in der Schlüsseltabelle „XMeldIT Änderungsart“ (urn:de:xmeld:schluesstabelle:xmeldit.aenderungsart) des OSCI-XMeld 25.11a angegebenen Schlüsselwerte zu verwenden.

3.1.1.8 Identifikation der betroffenen Person

Das SMR verwendet im Rahmen der Datenlieferung für die Identifikation der betroffenen Person im Kontext des AGS der liefernden Gemeinde eindeutige Ordnungsmerkmale. Für jeden an das SMR zu übermittelnden Lieferdatensatz ist das von der örtlichen Meldebehörde vergebene Ordnungsmerkmal im Knoten „./identifikation.betroffeneperson/ordnungsmerkmal“ anzugeben. Zusätzlich zum Ordnungsmerkmal ist der AGS der liefernden Gemeinde unter „./identifikation.betroffeneperson/gemeindeschluessel“ in den Datentransfer einzuschließen. Der dabei eingetragene Wert des AGS muss identisch zur Angabe unter „xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/gemeinde/amtlichergemeindeschluessel“ sein.

Das von der örtlichen Meldebehörde gemäß Kap. 3.1.2.4 für einen Einwohner einmal vergebene Ordnungsmerkmal darf in keinem Fall verändert werden.

Ist die Änderung von Ordnungsmerkmalen z. B. nach einem Verfahrenswechsel zwingend erforderlich, kann dies im Ausnahmefall im Rahmen des Bestandsabgleiches nach Kap. 3.1.2.7

erfolgen. Dazu ist vor der Erstellung des Bestandsabgleiches der SAKD für jede im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde liegende Gemeinde eine Zuordnungstabelle zu übermitteln, aus welcher der Übergang von altem zu neuem Ordnungsmerkmal eindeutig hervor geht. Die Zuordnungstabelle muss die Ordnungsmerkmale aller Datensätze des aktiven Bestands sowie die nach § 13 Abs. 2 BMG aufbewahrten Personendatensätze umfassen. Die SAKD wird unmittelbar vor dem Bestandsabgleich eine manuelle Umschlüsselung des SMR-Datenbestandes vornehmen und dann den Bestandsabgleich anfordern.

3.1.2 Geschäftsvorfall "person.liefern"

Der Geschäftsvorfall "person.liefern" dient der Übermittlung der Neuanlage eines Einwohnerdatensatzes (z. B. bei Anmeldung oder Zuzug) ebenso wie der Übermittlung von Änderungen an einem dem SMR bereits zu einem früheren Zeitpunkt übermittelten Einwohnerdatensatz.

Pro Gemeinde wird für jeden in deren Melderegister gespeicherten Einwohner durch die zuständige Meldebehörde genau ein Einwohnerdatensatz an das SMR übermittelt und dort gepflegt, sofern die Person in der liefernden Gemeinde aktuell gemeldet ist oder im Zeitraum der letzten 5 Jahre gemeldet war. Dies gilt insb. auch für Einwohner, die in der Gemeinde wieder zugezogen sind. Für archivierte oder gesondert aufbewahrte Datensätze ist ebenfalls genau ein Datensatz pro Einwohner und Gemeinde an das SMR zu übermitteln, sofern das Archivgut technisch erschlossen ist.

3.1.2.1 An das SMR zu übermittelnde Daten

Mit § 7 Abs. 1 SächsAGBMG besitzt das SMR - mit Ausnahme des Sperrkennworts und der Sperrsumme des Personalausweises - die Speicherbefugnis für die in § 3 Abs. 1 und 2 Nr. 4, 7, 8 und 10 bezeichneten Daten der meldepflichtigen Einwohner im Freistaat Sachsen einschließlich der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Hinweise sowie die Eintragung und Löschung von Widersprüchen und Übermittlungssperren nach § 36 Absatz 2, § 42 Absatz 3 Satz 2, § 50 Absatz 5 und den §§ 51 und 52 BMG.

Nachfolgend aufgelistete Daten² sind nach aktueller Rechtslage, neben den administrativen Daten oberhalb des Knotens „person.liefern“, zu jedem Einwohner aus dem Melderegister an das SMR zu übermitteln und dort tagaktuell zu pflegen.

Zu lieferndes Datum		Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 25.11a
Betroffene Gemeinde		person.liefern/identifikation.betroffeneperson/gemeindeschluessel
Ordnungsmerkmal		person.liefern/identifikation.betroffeneperson/ordnungsmerkmal
Familien-namen	Familienname unstrukturiert	person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/familienname.unstrukturiert/
		./nachname
		./name
		./nichtVorhanden
		./nachnamepass
		./name
		./nichtVorhanden

² Die ggf. im Datenumfang farblich hervorgehobenen Tabellenfelder wurden im Vergleich zur vorherigen OSCI XMeld-Version neu in die Anwendungsvorschrift aufgenommen bzw. strukturell geändert. Sofern einzelne Datenfelder künftig entfallen, werden diese im Anschluss an die Festlegung der zu liefernden Daten zur besseren Übersichtlichkeit aufgezählt.

Zu lieferndes Datum		Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 25.11a	
	Ehename unstrukturiert	person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/ ehename.unstrukturiert/	
		./name	
		./nichtVorhanden	
	Lebenspartner- schaftsname unstrukturiert	person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/ lebenspartnerschaftsname.unstrukturiert/	
		./name	
		./nichtVorhanden	
	Geburtsname unstrukturiert	person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/ geburtsname.unstrukturiert/	
		./name	
		./nichtVorhanden	
	Frühere Familiennamen unstrukturiert	person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/ frueherer.familiennamen/frueherer.familiennamen/	
		./name	
		./nichtVorhanden	
	Nachweisdaten frühere Familiennamen	person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/ frueherer.familiennamen/nachweisdaten/	
		./datum	
		./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde	
./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/ aktenzeichen			
./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/ behoerdeaktenzeichen			
Vornamen	Vornamen	person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/vornamen/	
		./vornamen	
		./name	
		./nichtVorhanden	
		./vornamenPass	
		./name	
		./nichtVorhanden	
	Rufname	person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/gebraeuchlicherVorna me/	
		./name	
		./nichtVorhanden	
	Frühere Vornamen	person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/fruehere.Vornamen/ fruehereVornamen/	
		./name	
		./nichtVorhanden	
	Nachweisdaten frühere Vornamen	person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/fruehere.Vornamen/ nachweisdaten/	
		./datum	
		./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde	
		./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/ aktenzeichen	
		./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/ behoerdeaktenzeichen	
	Doktorgrad		person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/doktorgrad
	Ordensname		person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/ordensname
	Künstlername		person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/kuenstlername
Geburt		person.liefern/personendaten/geburt/geburt/	
		./geburtsdatum	
		./geburtsort	
		./geburtsortStaat	

Zu lieferndes Datum	Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 25.11a
	<i>./fruehereGeburtsdaten/</i>
	<i>./geburtsdatumZweitePeriode</i>
	<i>./geburtsdatumDrittePeriode</i>
	<i>./geburtsdatumViertePeriode</i>
	<i>./geburtsdatumFuenftePeriode</i>
Nachweisdaten Geburt	<i>person.liefern/personendaten/geburt/nachweisdaten/</i>
	<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde</i>
	<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/aktenzeichen</i>
	<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/behoerdeaktenzeichen</i>
Geschlecht	<i>person.liefern/personendaten/geschlecht</i>
Staatsangehörigkeiten	<i>person.liefern/personendaten/staatsangehoerigkeit</i>
Glaubhaftmachung Staatsangehörigkeit	<i>person.liefern/personendaten/staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung/glaubhaftmachung</i>
Nachweisdaten Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit	<i>person.liefern/personendaten/staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung/nachweisdaten/</i>
	<i>./datum</i>
	<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde</i>
	<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/aktenzeichen</i>
	<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/behoerdeaktenzeichen</i>
Familienstand	<i>person.liefern/personendaten/familienstand/familienstand/</i>
	<i>./beendigungsgrund</i>
	<i>./datumBeginn</i>
	<i>./datumEnde</i>
	<i>./familienstand</i>
	<i>./ort.letzte.ehe.oder.lp</i>
	<i>./ortstaat.letzte.ehe.oder.lp</i>
	<i>./datumBeginnVorausgegangeneLP</i>
Nachweisdaten Familienstand	<i>person.liefern/personendaten/familienstand/nachweisdaten/</i>
	<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde</i>
	<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/aktenzeichen</i>
	<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/behoerdeaktenzeichen</i>
Auskunftssperren, Übermittlungssperren	<i>person.liefern/personendaten/auskunftssperre/</i>
	<i>./frist</i>
	<i>./grund</i>
Sterbedaten	<i>person.liefern/personendaten/tod/tod/</i>
	<i>./sterbetag</i>
	<i>./sterbeort</i>
	<i>./sterbeortStaat</i>
Nachweisdaten Sterbedaten	<i>person.liefern/personendaten/tod/nachweisdaten/</i>
	<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde</i>
	<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/aktenzeichen</i>
	<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/behoerdeaktenzeichen</i>
Ausweisdokumente	<i>person.liefern/personendaten/ausweisdokument/</i>
	<i>./passart</i>
	<i>./gueltigkeitsdauer</i>
	<i>./seriennummer</i>
	<i>./behoerde</i>

Zu lieferndes Datum		Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 25.11a
		<i>./ausstellungsdatum</i>
Gemeinde		<i>person.liefern/personendaten/gemeinde</i>
		<i>./amtlichergemeindenname</i>
		<i>./amtlichergemeindeschluessel</i>
Wohnung		<i>person.liefern/personendaten/wohnung/</i>
		<i>./datumAbmeldungBeiAnmeldebehoerde</i>
		<i>./datumAnmeldungBeiAnmeldebehoerde</i>
		<i>./datumDerAbmeldungVonAmtsWegen</i>
		<i>./datumDerAnmeldungVonAmtsWegen</i>
		<i>./datumDesAuszugs</i>
		<i>./datumDesBeziehens</i>
		<i>./datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen</i>
		<i>./datumMitteilungWohnungsstatuswechsel</i>
		<i>./datumDesWohnungsstatuswechsels</i>
		<i>./statusderwohnung</i>
		<i>./artderwohnung</i>
		<i>./datumLetzterWegzugAusland</i>
		<i>./wohnung.aktuell</i>
		<i>./wohnungsgeber/wohnungsgeberNameAnschrift</i>
		<i>./wohnungsgeber/eigentuemerNichtWohnungsgeber</i>
Anschrift Inland, Sperrvermerk		<i>person.liefern/personendaten/wohnung/xmeldit.anschrift/inlandsanschrift</i>
		<i>./anschrift.inland/gemeindeschluessel</i>
		<i>./anschrift.inland/hausnummer</i>
		<i>./anschrift.inland/hausnummerBuchstabeZusatzziffer</i>
		<i>./anschrift.inland/postleitzahl</i>
		<i>./anschrift.inland/stockwerkswohnungsnummer</i>
		<i>./anschrift.inland/strasse</i>
		<i>./anschrift.inland/teilnummerDerHausnummer</i>
		<i>./anschrift.inland/wohntort</i>
		<i>./anschrift.inland/wohntortFruehererGemeindenname</i>
		<i>./anschrift.inland/wohnungsinhaber</i>
		<i>./anschrift.inland/zusatzangaben</i>
		<i>./bedingterSperrvermerk</i>
Anschrift Ausland		<i>person.liefern/personendaten/wohnung/xmeldit.anschrift/auslandsanschrift</i>
		<i>./staat</i>
		<i>./anschriftzone</i>
Zuzugsstaat		<i>person.liefern/personendaten/wohnung/xmeldit.anschrift/zuzugsstaat</i>
		<i>./staat</i>
Anschrift unbekannt		<i>person.liefern/personendaten/wohnung/xmeldit.anschrift/unbekannt/</i>
		<i>./anschriftUnbekannt</i>
		<i>./sachverhalt</i>
Zuzugsangaben		<i>person.liefern/personendaten/</i>
		<i>./zuzugBund</i>
		<i>./zuzugGemeinde</i>
		<i>./zuzugKreis</i>
		<i>./zuzugLand</i>
Waffen- rechtliche Erlaubnis	Erlaubnis	<i>person.liefern/personendaten/waffenrechtlicheerlaubnis/ waffenrechtlicheerlaubnis/tagDerErstmaligenErteilung</i>
	Erlaubnis Nachweisdaten	<i>person.liefern/personendaten/waffenrechtlicheerlaubnis/nachweisdaten</i>
		<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde</i>
		<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/ aktenzeichen</i>

Zu lieferndes Datum		Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 25.11a
		./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/ behoerdeaktenzeichen
Waffen- besitz- verbot	Verbot	person.liefern/personendaten/waffenbesitzverbot/ tagDerErstmaligenErteilung
	Verbot Nachweisdaten	person.liefern/personendaten/waffenbesitzverbot/ behoerdeUndAktenzeichen
Sprengstoff rechtliche Erlaubnis	Erlaubnis	person.liefern/personendaten/sprengstoffrechtlicheerlaubnis/ sprengstoffrechtlicheerlaubnis/tagDerErstmaligenErteilung
	Erlaubnis Nachweisdaten	person.liefern/personendaten/sprengstoffrechtlicheerlaubnis/ nachweisdaten/
		./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde
		./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/ aktenzeichen
		./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/ behoerdeaktenzeichen
Religion		person.liefern/personendaten/religion/
		./religion.steuer.erhebend
		./religion.nicht.steuer.erhebend
		./religion.steuer.erhebend.eintrittsdatum
		./religion.steuer.erhebend.austrittsdatum
Pass- versagung	Tatsache	person.liefern/personendaten/passversagung/passversagung/status
	Nachweisdaten	person.liefern/personendaten/passversagung/nachweisdaten/
		./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde
		./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/ aktenzeichen
		./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/ behoerdeaktenzeichen
Steueridentifikation		person.liefern/personendaten/steueridentifikation
		./idnummer
AZR-Nummer		person.liefern/personendaten/azrNummer
Tatsache AZR- Kommunikation		person.liefern/personendaten/azrKommunikation
Gesetzliche Vertreter – natürliche Person	Vornamen	person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/ name/vornamen/
		./name
		./nichtVorhanden
	Familiennamen unstrukturiert	person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/ name/familiennamen.unstrukturiert/
		./nachname
		./name
		./nichtVorhanden
		./nachnamepass
		./name
		./nichtVorhanden
	Doktorgrad	person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/ name/doktorgrad
	Geburtsdatum	person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/ geburt/geburtsdatum
	Geschlecht	person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/ geschlecht

Zu lieferndes Datum		Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 25.11a
	Sterbedatum	person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/sterbetag/sterbetag
	Anschrift Inland, Sperrvermerk	person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/anschrift/anschrift.inland/
		./anschrift.inland/gemeindeschluessel
		./anschrift.inland/hausnummer
		./anschrift.inland/hausnummerBuchstabeZusatzziffer
		./anschrift.inland/postleitzahl
		./anschrift.inland/stockwerkswohnungsnummer
		./anschrift.inland/strasse
		./anschrift.inland/teilnummerDerHausnummer
		./anschrift.inland/wohntort
		./anschrift.inland/wohntortFruehererGemeindenname
		./anschrift.inland/wohnungsinhaber
		./anschrift.inland/zusatzangaben
		./bedingterSperrvermerk
	Anschrift Ausland	person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/anschrift/anschrift.ausland/staat
	Anschrift unbekannt	person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/anschrift/anschrift.unbekannt/anschriftUnbekannt
	Auskunfts-sperre	person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/auskunftssperre/
		./frist
		./grund
Gesetzliche Vertreter – juristische Person	Bezeichnung	person.liefern/gesetzlichervertreter/person/juristischeperson/bezeichnung
	Anschrift	person.liefern/gesetzlichervertreter/person/juristischeperson/anschrift/
		./gemeindeschluessel
		./hausnummer
		./hausnummerBuchstabeZusatzziffer
		./postleitzahl
		./stockwerkswohnungsnummer
		./strasse
		./teilnummerDerHausnummer
		./wohntort
		./wohntortFruehererGemeindenname
		./zusatzangaben
Gesetzliche Vertreter	Informationen zur Art der gesetzlichen Vertretung	person.liefern/gesetzlichervertreter/zusatzinformation/
		./gesetzlicherververtreterschluessel
		./tagDerBeendigung
Ehegatte / Lebens-partner	Vornamen	person.liefern/partner/daten/name/vornamen/
		./name
		./nichtVorhanden
	Familiename unstrukturiert	person.liefern/partner/daten/name/familiename.unstrukturiert/
		./nachname
		./name
		./nichtVorhanden
		./nachnamepass
		./name
		./nichtVorhanden
	Geburtsname unstrukturiert	person.liefern/partner/daten/name/geburtsname.unstrukturiert/
		./name
		./nichtVorhanden

Zu lieferndes Datum		Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 25.11a
	Doktorgrad	person.liefern/partner/daten/name/doktorgrad
	Geburtsdatum	person.liefern/partner/daten/geburt/geburtsdatum
	Geschlecht	person.liefern/partner/daten/geschlecht
	Sterbedatum	person.liefern/partner/daten/sterbetag/sterbetag
	Wohnung	person.liefern/partner/daten/wohnung/
		./statusderwohnung
		./artderwohnung
	Anschrift Inland, Sperrvermerk	person.liefern/partner/daten/wohnung/anschrift/anschrift.inland/
		./anschrift.inland/gemeindeschluessel
		./anschrift.inland/hausnummer
		./anschrift.inland/hausnummerBuchstabeZusatzziffer
		./anschrift.inland/postleitzahl
		./anschrift.inland/stockwerkwohnungsnummer
		./anschrift.inland/strasse
		./anschrift.inland/teilnummerDerHausnummer
		./anschrift.inland/wohntort
		./anschrift.inland/wohntortFruehererGemeindenname
		./anschrift.inland/wohnungsinhaber
		./anschrift.inland/zusatzangaben
		./bedingterSperrvermerk
	Anschrift Ausland	person.liefern/partner/daten/wohnung/anschrift/anschrift.ausland/staat
	Anschrift unbekannt	person.liefern/partner/daten/wohnung/anschrift/anschrift.unbekannt/ anschriftUnbekannt
	Auskunfts- sperre	person.liefern/partner/daten/auskunftssperre/
		./frist
		./grund
	Ehegatte oder Lebenspartner	person.liefern/partner/daten/partnerschaftstyp
Kind	Vornamen	person.liefern/kind/daten/name/vornamen/
		./name
		./nichtVorhanden
	Familiennamen unstrukturiert	person.liefern/kind/daten/name/familiennamen.unstrukturiert/
		./nachname
		./name
		./nichtVorhanden
		./nachnamepass
		./name
		./nichtVorhanden
	Geburtsdatum	person.liefern/kind/daten/geburt/geburtsdatum
	Geschlecht	person.liefern/kind/daten/geschlecht
	Sterbedatum	person.liefern/kind/daten/sterbetag/sterbetag
	Anschrift Inland, Sperrvermerk	person.liefern/kind/daten/anschrift/anschrift.inland/
		./anschrift.inland/gemeindeschluessel
		./anschrift.inland/hausnummer
		./anschrift.inland/hausnummerBuchstabeZusatzziffer
		./anschrift.inland/postleitzahl
		./anschrift.inland/stockwerkwohnungsnummer
		./anschrift.inland/strasse
		./anschrift.inland/teilnummerDerHausnummer
		./anschrift.inland/wohntort
		./anschrift.inland/wohntortFruehererGemeindenname

Zu lieferndes Datum		Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 25.11a
		./anschrift.inland/wohnungsinhaber
		./anschrift.inland/zusatzangaben
		./bedingterSperrvermerk
	Anschrift unbekannt	person.liefern/kind/daten/anschrift/anschrift.unbekannt/ anschriftUnbekannt
	Auskunfts- sperre	person.liefern/kind/daten/auskunftssperre/
		./frist
		./grund

Im Vergleich zur Vorgängerversion der Anwendungsvorschrift entfallene bzw. angepasste Daten:

- Bereinigung der strukturierten Namensschreibweise in XMeld
 - person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/familienname/
 - person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/ehename/
 - person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/lebenspartnerschaftsname/
 - person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/geburtsname/
 - person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/frueherer.familienname/
frueherer.familienname.unstrukturiert/
(die unstrukturierte Schreibweise wird nun unter dem bisherigen Element für die strukturierte Schreibweise „person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/frueherer.familienname/frueherer.familienname/“ übermittelt)
 - person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/name/
/familienname
 - person.liefern/partner/daten/name/familienname/
 - person.liefern/partner/daten/name/geburtsname/
 - person.liefern/kind/daten/name/familienname/

3.1.2.2 Übermittlung von Wohnungen und Anschriften

Es sind alle im Melderegister gespeicherten, alleinigen, Haupt- und Nebenwohnungen des Einwohners an das SMR zu übermitteln. Dabei muss mindestens eine dieser Wohnungen anhand von AGS und Wohnort der liefernden Gemeinde zugeordnet sein.

In Bezug auf Wohnungen, aus denen die Person in die liefernde Gemeinde zugezogen oder in die die Person aus der liefernden Gemeinde verzogen ist, ist die jeweils zeitlich aktuellste bzw. letzte in die Lieferung einzuschließen. Falls die letzte Wohnung im Inland vor dem Wegzug in das Ausland, die aktuelle Inlandswohnung nach Wiederezug aus dem Ausland, die Auslandsanschrift sowie Zuzugs- und Wegzugsstaat im Melderegister gespeichert sind, sind für diese ebenfalls die zeitlich aktuellste bzw. letzte an das SMR zu übermitteln.

Bundesdeutsche Anschriften haben den folgenden Anforderungen zu genügen:

1. Die Vorgaben des DSMeld sind einzuhalten. Die lt. DSMeld maximal zulässige Zeichenzahl für Wohnort und Straße darf überschritten werden, wenn dies für die Übermittlung des vollständigen und ungekürzten Namens notwendig ist.
2. Pflichtangaben zur Anschrift sind AGS, Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer.

Die Abmeldung nach unbekannt ist ausschließlich unter Verwendung von „anschrift.unbekannt“ bzw. „anschriftUnbekannt“ darzustellen. Die Festlegungen zu Ersatzwerten in Gemeindeschlüssel, Postleitzahl, Wohnort und Straße in den Umsetzungshinweisen zur Abmeldung „nach unbekannt“, Anmeldung „von unbekannt“, Anmeldung und Ermittlung von Amts wegen und zum Wiederezug aus dem Ausland sind damit überholt und nicht mehr anzuwenden.

Für ausländische Anschriften ist der nach der Schlüsseltablelle Staat des OSCI-XMeld zutreffende Staatenschlüssel und im Falle des Wegzugs ggf. die Auslandsanschrift gem. DSMeld 1233 zu übermitteln.

Für Details zur Darstellung von Wohnungen / Anschriften in unterschiedlichen Fallkonstellationen wird auf die Darstellung im folgenden Kapitel 3.1.2.3 Darstellung des Wohnungsbildes verwiesen.

3.1.2.3 Darstellung des Wohnungsbildes

Für die Darstellung des Wohnungsbildes des Einwohners sind die folgenden Festlegungen zwingend einzuhalten.

Fallkonstellation	Darzustellende Anschrift	Lage der Anschrift	Wertebelegung			Lieferung des Datums (MUSS, KANN, NEIN)		
			statusder wohnung (DSMeld 1213)	artder- wohnung (DSMeld 1213a)	wohnung. aktuell	datumDes Beziehs (DSMeld 1301)	datumDes Auszugs (DSMeld 1306)	datumDes- status- wech- sels (DSMeld 1301a)
1. Person ist aktuell mit alleini- ger Woh- nung in der betroffenen Gemeinde gemeldet	Wohnungen, die weder der Kategorie Wegzugs- noch Zuzugsanschrift angehören							
	Whg. am AGS	eigener AGS	0	-	TRUE	MUSS	NEIN	NEIN
	weitere akt. Whg.	eigener AGS	NICHT RELEVANT					
	weitere akt. Whg.	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	weitere inaktuelle Whg.	eigener o. fremder AGS	0 1 2	-	FALSE	KANN	MUSS	KANN
	Anschriften /Wohnungen, die der Kategorie Wegzugsanschrift angehören							
	Whg. lt. Rückmeldung	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	Künftige Wohnung (Altfall)	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	aktuelle Inlandswhg. nach Wiederezug aus dem Ausland	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	Anschrift unbekannt	--	NICHT RELEVANT					
	Wegzugsstaat	Ausland	NICHT RELEVANT					
	Auslandsanschrift (DSMeld 1233)	Ausland	NICHT RELEVANT					
	Letzte Inlandswohnung vor dem Wegzug in das Ausland	eigener o. fremder AGS	0	2	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Zuzugsanschrift angehören							
	Zuzugswhg.	fremder AGS	0 1	1	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Zuzugsstaat	Ausland	-	-	FALSE	NEIN	NEIN	NEIN
2. Person ist aktuell mit Haupt- wohnung (und ggf.	Wohnungen, die weder der Kategorie Wegzugs- noch Zuzugsanschrift angehören							
	Whg. am AGS	eigener AGS	1	-	TRUE	MUSS	NEIN	KANN
	weitere akt. Whg.	eigener AGS	2	-	TRUE	MUSS	NEIN	KANN

Falkon- stellatation	Darzustellende Anschrift	Lage der Anschrift	Wertebelegung			Lieferung des Datums (MUSS, KANN, NEIN)		
			statusder wohnung (DSMeld 1213)	artder- wohnung (DSMeld 1213a)	wohnung. aktuell	datumDes Beziehens (DSMeld 1301)	datumDes Auszugs (DSMeld 1306)	datumDes- Wohnungs- status- wechsels (DSMeld 1301a)
Neben- wohnung) in der betroffenen Gemeinde gemeldet	weitere akt. Whg.	fremder AGS	2	-	TRUE	MUSS	NEIN	KANN
	weitere inaktuelle Whg.	eigener o. fremder AGS	0 1 2	-	FALSE	KANN	MUSS	KANN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Wegzugsanschrift angehören							
	Whg. lt. Rückmeldung	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	Künftige Wohnung (Altfall)	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	aktuelle Inlandswhg. nach Wiederzuzug aus dem Ausland	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	Anschrift unbekannt	--	NICHT RELEVANT					
	Wegzugsstaat	Ausland	NICHT RELEVANT					
	Auslandsanschrift (DSMeld 1233)	Ausland	NICHT RELEVANT					
	Letzte Inlandswohnung vor dem Wegzug in das Ausland	eigener o. fremder AGS	0	2	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Zuzugsanschrift angehören							
	Zuzugswhg.	fremder AGS	0 1	1	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Zuzugsstaat	Ausland	-	-	FALSE	NEIN	NEIN	NEIN
3. Person ist aktuell mit Neben- wohnung in der betref- fenen Gemeinde gemeldet	Wohnungen, die weder der Kategorie Wegzugs- noch Zuzugsanschrift angehören							
	Whg. am AGS	eigener AGS	2	-	TRUE	MUSS	NEIN	KANN
	weitere akt. Whg.	eigener AGS	2	-	TRUE	MUSS	NEIN	KANN
	weitere akt. Whg.	fremder AGS	1 2	-	TRUE	MUSS	NEIN	KANN
	weitere inaktuelle Whg.	eigener o. fremder AGS	0 1 2	-	FALSE	KANN	MUSS	KANN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Wegzugsanschrift angehören							
	Whg. lt. Rückmeldung	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	Künftige Wohnung (Altfall)	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	aktuelle Inlandswhg. nach Wiederzuzug aus dem Ausland	fremder AGS	NICHT RELEVANT					

Falkon- stellat ion	Darzustellende Anschrift	Lage der Anschrift	Wertebelegung			Lieferung des Datums (MUSS, KANN, NEIN)		
			statusder wohnung (DSMeld 1213)	artder- wohnung (DSMeld 1213a)	wohnung. aktuell	datumDes Beziehens (DSMeld 1301)	datumDes Auszugs (DSMeld 1306)	datumDes- Wohnungs- status- wechsels (DSMeld 1301a)
	Anschrift unbekannt	--	NICHT RELEVANT					
	Wegzugsstaat	Ausland	NICHT RELEVANT					
	Auslandsanschrift (DSMeld 1233)	Ausland	NICHT RELEVANT					
	Letzte Inlandswohnung vor dem Wegzug in das Ausland	eigener o. fremder AGS	0	2	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Zuzugsanschrift angehören							
	Zuzugswhg.	fremder AGS	0 1	1	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Zuzugsstaat	Ausland	-	-	FALSE	NEIN	NEIN	NEIN
4. Person ist aus der betroffenen Gemeinde verzogen, es bestand zuletzt eine alleinige Wohnung	Wohnungen, die weder der Kategorie Wegzugs- noch Zuzugsanschrift angehören							
	Whg. am AGS	eigener AGS	0	-	FALSE	MUSS	MUSS	NEIN
	weitere akt. Whg.	eigener AGS	NICHT RELEVANT					
	weitere akt. Whg.	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	weitere inaktuelle Whg.	eigener o. fremder AGS	0 1 2	-	FALSE	KANN	MUSS	KANN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Wegzugsanschrift angehören							
	Whg. lt. Rückmeldung	fremder AGS	0 1	4	TRUE	MUSS	NEIN	NEIN
	Künftige Wohnung (Altfall)	fremder AGS	-	3	TRUE	MUSS	NEIN	NEIN
	aktuelle Inlandswhg. nach Wiederzuzug aus dem Ausland	fremder AGS	0	5	TRUE	MUSS	NEIN	NEIN
	Anschrift unbekannt	--	NICHT RELEVANT					
	Wegzugsstaat	Ausland	-	-	TRUE	NEIN	NEIN	NEIN
	Auslandsanschrift (DSMeld 1233)	Ausland	-	-	TRUE	NEIN	NEIN	NEIN
	Letzte Inlandswohnung vor dem Wegzug in das Ausland	eigener o. fremder AGS	0	2	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Zuzugsanschrift angehören							
	Zuzugswhg.	fremder AGS	0 1	1	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Zuzugsstaat	Ausland	-	-	FALSE	NEIN	NEIN	NEIN

Fallkon- stellatation	Darzustellende Anschrift	Lage der Anschrift	Wertebelegung			Lieferung des Datums (MUSS, KANN, NEIN)		
			statusder wohnung (DSMeld 1213)	artder- wohnung (DSMeld 1213a)	wohnung. aktuell	datumDes Beziehens (DSMeld 1301)	datumDes Auszugs (DSMeld 1306)	datumDes- Wohnungs- status- wechsels (DSMeld 1301a)
5. Person ist aus der betroffenen Gemeinde verzogen, es bestand zuletzt eine Haupt- wohnung	Wohnungen, die weder der Kategorie Wegzugs- noch Zuzugsanschrift angehören							
	Whg. am AGS	eigener AGS	1	-	FALSE	MUSS	MUSS	KANN
	weitere akt. Whg.	eigener AGS	NICHT RELEVANT					
	weitere akt. Whg. ³	fremder AGS	2	-	TRUE	KANN	NEIN	KANN
	weitere inaktuelle Whg.	eigener o. fremder AGS	0 1 2	-	FALSE	KANN	MUSS	KANN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Wegzugsanschrift angehören							
	Whg. lt. Rückmeldung	fremder AGS	0 1	4	TRUE	MUSS	NEIN	NEIN
	Künftige Wohnung (Altfall)	fremder AGS	-	3	TRUE	MUSS	NEIN	NEIN
	aktuelle Inlandswhg. nach Wiederzuzug aus dem Ausland	fremder AGS	0	5	TRUE	MUSS	NEIN	NEIN
	Anschrift unbekannt	--	NICHT RELEVANT					
	Wegzugsstaat	Ausland	-	-	TRUE	NEIN	NEIN	NEIN
	Auslandsanschrift (DSMeld 1233)	Ausland	-	-	TRUE	NEIN	NEIN	NEIN
	Letzte Inlandswohnung vor dem Wegzug in das Ausland	eigener o. fremder AGS	0	2	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Zuzugsanschrift angehören							
	Zuzugswhg.	fremder AGS	0 1	1	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Zuzugsstaat	Ausland	-	-	FALSE	NEIN	NEIN	NEIN
6. Person ist aus der betroffenen Gemeinde verzogen, es bestand zuletzt nur	Wohnungen, die weder der Kategorie Wegzugs- noch Zuzugsanschrift angehören							
	Whg. am AGS	eigener AGS	2	-	FALSE	MUSS	MUSS	KANN
	weitere akt. Whg.	eigener AGS	NICHT RELEVANT					
	weitere akt. Whg.	fremder AGS	1 2	-	TRUE	KANN	NEIN	KANN

³ Bei Wegzug in das Ausland müssen auch die weiteren noch bestehenden (Neben-) Wohnungen abgemeldet werden. In diesem Fall werden diese Wohnungen als "weitere inaktuelle Whg." geliefert. Es dürfen dann keine "weitere akt. Whg." mehr geliefert werden.

Falkon- stellatation	Darzustellende Anschrift	Lage der Anschrift	Wertebelegung			Lieferung des Datums (MUSS, KANN, NEIN)		
			statusder wohnung (DSMeld 1213)	artder- wohnung (DSMeld 1213a)	wohnung. aktuell	datumDes Beziehens (DSMeld 1301)	datumDes Auszugs (DSMeld 1306)	datumDes- Wohnungs- status- wechsels (DSMeld 1301a)
eine Neben- wohnung	weitere inaktuelle Whg.	eigener o. fremder AGS	0 1 2	-	FALSE	KANN	MUSS	KANN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Wegzugsanschrift angehören							
	Whg. lt. Rückmeldung	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	Künftige Wohnung (Altfall)	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	aktuelle Inlandswhg. nach Wiederzuzug aus dem Ausland	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	Anschrift unbekannt	--	NICHT RELEVANT					
	Wegzugsstaat	Ausland	NICHT RELEVANT					
	Auslandsanschrift (DSMeld 1233)	Ausland	NICHT RELEVANT					
	Letzte Inlandswohnung vor dem Wegzug in das Ausland	eigener o. fremder AGS	0	2	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Zuzugsanschrift angehören							
	Zuzugswhg.	fremder AGS	0 1	1	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Zuzugsstaat	Ausland	-	-	FALSE	NEIN	NEIN	NEIN
7. Person ist aus der betroffenen Gemeinde nach unbekannt verzogen	Wohnungen, die weder der Kategorie Wegzugs- noch Zuzugsanschrift angehören							
	Whg. am AGS	eigener AGS	0 1 2	-	FALSE	MUSS	MUSS	NEIN
	weitere akt. Whg.	eigener AGS	NICHT RELEVANT					
	weitere akt. Whg.	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	weitere inaktuelle Whg.	eigener o. fremder AGS	0 1 2	-	FALSE	KANN	MUSS	KANN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Wegzugsanschrift angehören							
	Whg. lt. Rückmeldung	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	Künftige Wohnung (Altfall)	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	aktuelle Inlandswhg. nach Wiederzuzug aus dem Ausland	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	Anschrift unbekannt	--	-	-	TRUE	MUSS	NEIN	NEIN

Falkon- stellatation	Darzustellende Anschrift	Lage der Anschrift	Wertebelegung			Lieferung des Datums (MUSS, KANN, NEIN)		
			statusder wohnung (DSMeld 1213)	artder- wohnung (DSMeld 1213a)	wohnung. aktuell	datumDes Beziehens (DSMeld 1301)	datumDes Auszugs (DSMeld 1306)	datumDes- Wohnungs- status- wechsels (DSMeld 1301a)
	Wegzugsstaat	Ausland	NICHT RELEVANT					
	Auslandsanschrift (DSMeld 1233)	Ausland	NICHT RELEVANT					
	Letzte Inlandswohnung vor dem Wegzug in das Ausland	eigener o. fremder AGS	0	2	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Zuzugsanschrift angehören							
	Zuzugswhg.	fremder AGS	0 1	1	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Zuzugsstaat	Ausland	-	-	FALSE	NEIN	NEIN	NEIN
8. Person ist verstorben	Wohnungen, die weder der Kategorie Wegzugs- noch Zuzugsanschrift angehören							
	Whg. am AGS	eigener AGS	0 1 2	-	FALSE	MUSS	MUSS	KANN
	weitere akt. Whg.	eigener AGS	NICHT RELEVANT					
	weitere akt. Whg	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	weitere inaktuelle Whg.	eigener o. fremder AGS	0 1 2	-	FALSE	KANN	MUSS	KANN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Wegzugsanschrift angehören							
	Whg. lt. Rückmeldung	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	Künftige Wohnung (Altfall)	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	aktuelle Inlandswhg. nach Wiederzuzug aus dem Ausland	fremder AGS	NICHT RELEVANT					
	Anschrift unbekannt	--	NICHT RELEVANT					
	Wegzugsstaat	Ausland	NICHT RELEVANT					
	Auslandsanschrift (DSMeld 1233)	Ausland	NICHT RELEVANT					
	Letzte Inlandswohnung vor dem Wegzug in das Ausland	eigener o. fremder AGS	0	2	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Anschriften / Wohnungen, die der Kategorie Zuzugsanschrift angehören							
	Zuzugswhg.	fremder AGS	0 1	1	FALSE	NEIN	MUSS	NEIN
	Zuzugsstaat	Ausland	-	-	FALSE	NEIN	NEIN	NEIN

3.1.2.4 Vergabe des Ordnungsmerkmals bei erstmaliger Übermittlung

Wird ein Einwohnerdatensatz erstmalig an das SMR übermittelt (z. B. Erstbefüllung, Erstanmeldung eines Einwohners, Zuzug), vergibt die Meldebehörde automatisch ein neues, zuvor im Gemeindekontext noch nie verwendetes, maximal fünfundzwanzigstelliges alphanumerisches Ordnungsmerkmal für diesen Einwohner.

Hierbei sind auch die Vorgaben aus Kapitel 3.1.1.8 zur Befüllung des Ordnungsmerkmals für Bestandsdaten zu beachten.

3.1.2.5 Übermittlung von Daten zu Ehegatte / Lebenspartner, Kind und gesetzlicher Vertreter

Zu einem Ehegatten / Lebenspartner, Kind oder gesetzlichen Vertreter sind immer die Daten der bezogenen Person⁴ zu übermitteln. Die Möglichkeit der im Inhaltsdatenstandard vorgesehenen Referenzierung von Datensätzen findet keine Anwendung.

Für gesetzliche Vertreter vom Typ Natürliche Person und Kinder ist nur die Anschrift der aktuellen alleinigen oder Hauptwohnung anzugeben. Frühere Wohnungen sowie Nebenwohnungen sind nicht zu übermitteln.

3.1.2.6 Übermittlung von Datensätzen im Zuge der Archivierung

Einen Sonderfall von „person.liefern“ stellt die Lieferung von Einwohnerdaten im Zuge von deren Archivierung dar. Diese Archivierung ist durch die zuständige Meldebehörde nach § 13 Abs. 2 BMG 5 Jahre nach Tod oder Wegzug des Einwohners vorzunehmen.

Die Aktualisierung des SMR erfolgt durch Übertragung des gemäß § 13 Abs. 1 BMG reduzierten Datensatzes mit „person.liefern“ unter Verwendung des nach Schlüsseltabelle „XMeldIT Änderungsart“ (urn:de:xmeld:schlüsseltabelle:xmeldit.aenderungsart) des OSCI-XMeld 25.11a festgelegten Schlüsselwertes für die Aussonderung in die gesonderte Aufbewahrung.

3.1.2.7 Übermittlung von Datensätzen im Zuge eines Bestandsabgleichs

Der Bestandsabgleich ist eine erstmals mit OSCI-XMeld 1.5 neu eingeführte Möglichkeit der Übermittlung eines Gesamtabzuges des Melderegisters an das zentrale Register. In der Schlüsseltabelle „XMeldIT Änderungsart“ (urn:de:xmeld:schlüsseltabelle:xmeldit.aenderungsart) des OSCI-XMeld 25.11a ist ein spezieller Schlüssel für den Bestandsabgleich im laufenden Betrieb vorgesehen. Der Bestandsabgleich soll in der Belieferung des SMR für die anlassbezogene Durchführung einer Synchronisation des SMR mit dem aktuellen Stand des örtlichen Melderegisters im laufenden Betrieb genutzt werden. Anlässe für die Durchführung eines Bestandsabgleichs sind z. B. Gebietsstandsänderungen wie Zusammenlegungen, Eingemeindungen und Ausgliederungen oder eine festgestellte Asynchronität zwischen dem im SMR für eine Gemeinde hinterlegten Datenbestand und dem örtlichen Melderegister.

Zu den besonderen Zielen, die das SMR mit einem Bestandsabgleich verfolgt, gehören die Aufrechterhaltung der Kontinuität der lfd. Nummer der Lieferung als wichtigstes Merkmal zur Ordnung des Liefergeschehens und die Möglichkeit einer für die Nutzer transparenten Durchführung eines Abgleichs des SMR mit dem örtlichen Melderegister.

Veranlasst wird ein Bestandsabgleich ausschließlich durch das SMR. Erkennt die Meldebehörde die Notwendigkeit eines Bestandsabgleichs, so setzt sie die SAKD davon in Kenntnis. Durch die SAKD wird die Notwendigkeit des Bestandsabgleichs geprüft, dessen terminliche Einordnung vorgenommen und der technische Betreiber des SMR mit dessen Abwicklung beauftragt.

Die Festlegungen des Abschnitts 3.1.1.8 zum Umgang mit Ordnungsmerkmalen sind zwingend zu beachten. An dem mit dem SMR vereinbarten Tag der Durchführung des Bestandsabgleichs

⁴ Bezogene Person = Person, die Ehegatte / Lebenspartner, Kind oder gesetzlicher Vertreter ist

erzeugt die Meldebehörde für die in den Bestandsabgleich einzubeziehenden Gemeinden einen Komplettabzug des Melderegisters nach den folgenden Regeln:

1. Die Lieferung wird gemeindebezogen erstellt. Sie enthält nur Datensätze aus dem Melderegister einer Gemeinde.
2. Als laufende Nummer der Lieferung ist die Liefernummer $N + 1$ einzutragen, wobei N die laufende Nummer der letzten an das SMR gesendeten Datenlieferung der jeweiligen Gemeinde ist. Die Lieferung des Bestandsabgleichs reiht sich somit nahtlos in die Lieferungs Historie ein.
3. Als Art der Lieferung ist „gesamtlieferung“ anzugeben.
4. In die Lieferung wird für jede Person, die in der Gemeinde aktuell gemeldet ist oder innerhalb der letzten 5 Jahre gemeldet war, genau ein Datensatz mit den gemäß Abschnitt 3.1.2.1 an das SMR zu liefernden Daten dieser Person aufgenommen.
5. Für die jeweilige Person ist das von der Meldebehörde für die Person bereits früher vergebene Ordnungsmerkmal zu verwenden (die Vorschrift zur Befüllung des Ordnungsmerkmals für Bestandsdaten nach Kap. 3.1.1.8 ist hierbei zu beachten). Besitzt die Person noch kein Ordnungsmerkmal, so ist ein neues, im Kontext der liefernden Gemeinde eindeutiges Ordnungsmerkmal nach den in Abschnitt 3.1.2.4 genannten Regeln zu vergeben und einzusetzen.
6. Alle Datensätze tragen im Feld „uebermittlungsanlass“ den gemäß Schlüsseltabelle „XMeldIT Änderungsart“ (urn:de:xmeld:schluesstabelle:xmeldit.aenderungart) des OSCI-XMeld 25.11a für den Bestandsabgleich im laufenden Betrieb geltenden Schlüssel.
7. Die Datenlieferung zum Bestandsabgleich enthält ausschließlich Datensätze für den Registerabgleich. Es dürfen keine sonstigen Änderungen übermittelt werden!
8. Die Festlegungen des Abschnittes 3.1.1.4 bzgl. der Paketierung und die des Abschnitts 4 zum Transportweg gelten auch für den Bestandsabgleich.

Die Verarbeitung einer Datenlieferung zum Bestandsabgleich durch das SMR erfolgt in den folgenden Schritten.

1. Datensätze, die unter dem angegebenen Ordnungsmerkmal in dem im SMR für die liefernde Gemeinde hinterlegten Datenbestand bereits existieren, werden mit den gelieferten Daten aktualisiert.
2. Datensätze, die unter dem angegebenen Ordnungsmerkmal in dem im SMR für die liefernde Gemeinde hinterlegten Datenbestand noch nicht existieren, werden mit den gelieferten Daten neu angelegt.
3. Im SMR zur liefernden Gemeinde hinterlegte Datensätze, deren Ordnungsmerkmal in der Datenlieferung zum Bestandsabgleich nicht enthalten war, werden aus dem SMR gelöscht.

Das SMR quittiert die Verarbeitung der Datenlieferung zum Bestandsabgleich. Es gelten die Festlegungen des Abschnitts 3.2. Nach Erhalt der Quittung für den Bestandsabgleich nimmt die Meldebehörde unaufgefordert den täglichen Änderungsdienst mit einer Lieferung mit der laufenden Nummer $N + 2$ wieder auf.

3.1.2.8 Bestandslieferung gesonderte Aufbewahrung / archivierter Datensätze

Für zum 31.10.15 gesondert aufbewahrte und ab 01.11.2015 archivierte Datensätze ist - unter der Voraussetzung der technischen Realisierbarkeit - ebenfalls die Möglichkeit einer Bestandslieferung vorgesehen.

Veranlasst wird eine solche Bestandslieferung ausschließlich durch das SMR. Erkennt die Meldebehörde die Notwendigkeit einer Bestandslieferung gesonderte Aufbewahrung / archivierter Datensätze, so setzt sie die SAKD davon in Kenntnis. Durch die SAKD wird die Notwendigkeit der

Bestandslieferung geprüft, deren terminliche Einordnung vorgenommen und der technische Betreiber des SMR mit deren Abwicklung beauftragt.

An dem mit dem SMR vereinbarten Tag der Durchführung der Bestandslieferung erzeugt die Meldebehörde für die in die Bestandslieferung einzubeziehenden Gemeinden jeweils einen Komplettabzug der gesondert aufbewahrten / archivierten Datensätze nach den folgenden Regeln:

1. Die Lieferung wird gemeindebezogen erstellt.
2. Als laufende Nummer der Lieferung ist die Liefernummer $N + 1$ einzutragen, wobei N die laufende Nummer der letzten an das SMR gesendeten Datenlieferung der jeweiligen Gemeinde ist. Die Lieferung des Bestandsabgleichs reiht sich somit nahtlos in die Lieferungs Historie ein.
3. Als Art der Lieferung ist „gesamtlieferung“ anzugeben.
4. In die Lieferung wird für jede Person, zu der Daten gesondert aufbewahrt werden / archiviert sind, genau ein Datensatz mit den gemäß Abschnitt 3.1.2.1 an das SMR zu liefernden Daten dieser Person aufgenommen.
5. Für die jeweilige Person ist das von der Meldebehörde für die Person bereits früher vergebene Ordnungsmerkmal zu verwenden (die Vorschrift zur Befüllung des Ordnungsmerkmals für Bestandsdaten nach Kap. 3.1.1.8 ist hierbei zu beachten). Besitzt die Person noch kein Ordnungsmerkmal, so ist ein neues, im Kontext der liefernden Gemeinde eindeutiges Ordnungsmerkmal nach den in Abschnitt 3.1.2.4 genannten Regeln zu vergeben und einzusetzen.
6. Alle Datensätze tragen im Feld „uebermittlungsanlass“ den gemäß Schlüsseltabelle „XMeldIT Änderungsart“ (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.aenderungsort) des OSCI-XMeld 25.11a für die Bestandslieferung gesonderte Aufbewahrung geltenden Schlüssel.
7. Die Datenlieferung zur Bestandslieferung gesonderte Aufbewahrung enthält ausschließlich Datensätze für den Registerabgleich. Es dürfen keine sonstigen Änderungen übermittelt werden!
8. Die Festlegungen des Abschnittes 3.1.1.4 bzgl. der Paketierung und die des Abschnitts 4 zum Transportweg gelten auch für den Bestandsabgleich.

Die Verarbeitung einer Datenlieferung zur Bestandslieferung gesonderte Aufbewahrung / archivierter Datensätze durch das SMR erfolgt in den folgenden Schritten.

1. Datensätze, die unter dem angegebenen Ordnungsmerkmal in dem im SMR für die liefernde Gemeinde hinterlegten Datenbestand bereits existieren, werden mit den gelieferten Daten aktualisiert.
2. Datensätze, die unter dem angegebenen Ordnungsmerkmal in dem im SMR für die liefernde Gemeinde hinterlegten Datenbestand noch nicht existieren, werden mit den gelieferten Daten neu angelegt.

Im SMR zur liefernden Gemeinde hinterlegte Datensätze, deren Ordnungsmerkmal in der Datenlieferung zum Bestandsabgleich nicht enthalten war, bleiben im Archivbestand des SMR weiterhin erhalten und werden nicht gelöscht.

Das SMR quittiert die Verarbeitung der Datenlieferung zur Bestandslieferung gesonderte Aufbewahrung / archivierter Datensätze. Es gelten die Festlegungen des Abschnitts 3.2. Nach Erhalt der Quittung für den Bestandsabgleich nimmt die Meldebehörde unaufgefordert den täglichen Änderungsdienst mit einer Lieferung mit der laufenden Nummer $N + 2$ wieder auf.

3.1.3 Geschäftsvorfall "person.loeschen"

Eine Löschmeldung für einen im SMR gespeicherten Datensatz ist durch die zuständige Meldebehörde zu übermitteln, wenn der gesamte Datensatz im Melderegister der Gemeinde von Amts wegen gelöscht wurde, z. B. weil bei der Kontrolle des Melderegisters festgestellt wurde,

dass dieser Datensatz unzulässig gespeichert worden ist, nicht an das SMR übermittelt werden durfte oder als eine Dublette vorgelegen hat.

Zur Identifikation des zu löschenden Datensatzes ist das Ordnungsmerkmal unter Beachtung der Vorschrift zur Befüllung des Ordnungsmerkmals für Bestandsdaten nach Kap. 3.1.1.8 zu verwenden.

3.2 Quittierung des Empfangs der Lieferung durch das SMR (SMR → MB)

Durch das SMR wird jede empfangene Lieferung "xmeldit.datenlieferung.1100" nach deren Verarbeitung durch eine Nachricht „xmeldit.datenlieferungquittung.1101“ quittiert. Die Quittierung erfolgt auf Basis der Lieferung, d. h. eine Quittung wird bei einer aus mehreren Paketen bestehenden Lieferung erst nach Empfang und Verarbeitung des letzten, zur Lieferung gehörenden Paketes erstellt.

Die Quittungsnachricht soll der Meldebehörde Gewissheit über den Empfang der von ihr versendeten Datenlieferung sowie Rückschluss auf das Ergebnis der Verarbeitung durch das SMR und dabei aufgetretene Fehler geben.

3.2.1 Reaktion der Meldebehörde beim Ausbleiben von Quittungen

Bleibt die Quittung für eine durch die Meldebehörde versandte Lieferung länger als 48 Stunden aus, wiederholt die Meldebehörde nach Rückfrage beim User Help Desk des SMR (UHD) den Versand aller bislang nicht quittierten Datenlieferungen an das SMR.

3.2.2 Auswertung der Quittungsnachricht durch die Meldebehörde

Die vom SMR empfangenen Quittungsnachrichten sind durch die Meldebehörde auszuwerten und zu prüfen. Die Quittung gibt Aufschluss über den allgemeinen Status der Verarbeitung der Lieferung, die Anzahl erfolgreich importierter und fehlerhafter Datensätze und weist im Fehler- oder Hinweisfall die betroffenen Datensätze der Lieferung mit den jeweils festgestellten Fehlern und Hinweisen aus.

3.2.2.1 Allgemeiner Status der Verarbeitung

Der allgemeine Status der Verarbeitung der Lieferung ist dem Element „xmeldit.datenlieferungquittung.1101/xmeldit.quittierung/antwortstatus“ zu entnehmen. Im Zusammenhang mit der Belieferung des SMR können folgende Werte der OSCI-XMeld-Schlüsseltabelle „Antwortstatus“ auftreten:

Schlüssel	Wert nach OSCI-XMeld	Interpretation in Bezug auf das SMR
00	Leistung wurde erbracht	Alle Pakete der Lieferung waren gültige Nachrichten einer zugelassenen Version des Inhaltsdatenstandards und wurden verarbeitet.
01	Anfrage kann aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Anfragefehler)	Insb. führen folgende Gründe zu diesem Status: • Verwendung keiner für die Belieferung des SMR zugelassenen Version des Inhaltsdatenstandards • Schemaunverträglichkeit mindestens eines Pakets der Lieferung Liefernachrichten dieses Status wurden nicht in den Datenbestand des SMR eingearbeitet!
03	Berechtigung für diese Anfrage fehlt	Die Meldebehörde ist nicht berechtigt, eine Datenlieferung für die angegebene Gemeinde vorzunehmen. Liefernachrichten dieses Status wurden nicht in den Datenbestand des SMR eingearbeitet!

3.2.2.1.1 Reaktion der Meldebehörde bei Status „00“

Der Status „00“ signalisierte eine aus technischer Sicht erfolgreiche Verarbeitung der Liefernachricht durch das SMR. Durch die Meldebehörde sind jetzt evtl. berichtete inhaltliche Probleme und Fehler zu prüfen (vgl. Abschnitt 3.2.2.2).

3.2.2.1.2 Reaktion der Meldebehörde bei Status „01“

Konnte die Anfrage aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Schlüsselwert 01), prüft die Meldebehörde insbesondere, ob für die Erstellung der Liefernachricht eine zugelassene Version des Inhaltsdatenstandards verwendet worden ist und ob alle Pakete der Lieferung gegen das XML-Schema der zugrunde gelegten Version des Inhaltsdatenstandards erfolgreich validiert werden können.

Wurde ein Fehler entdeckt und behoben, sendet die Meldebehörde die Lieferung unter Beibehaltung der laufenden Nummer der Lieferung unaufgefordert erneut an das SMR.

Konnte kein Fehler festgestellt werden, nimmt die Meldebehörde unverzüglich Kontakt mit dem UHD des SMR auf.

3.2.2.1.3 Reaktion der Meldebehörde bei Status „03“

Bei einer fehlenden Berechtigung für die Anfrage (Schlüsselwert 03) prüft die Meldebehörde, ob an folgenden Stellen der Nachricht nur die AGS von Gemeinden verwendet wurden, für die die Meldebehörde tatsächlich das Melderegister führt:

- xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/gemeinde/amtlichergemeindeschluessel
- xmeldit.datenlieferung.1100/datensatz/person.liefern/identifikation.betroffeneperson/gemeindeschluessel

Wurde ein Fehler entdeckt und behoben, sendet die Meldebehörde die Lieferung unter Beibehaltung der laufenden Nummer der Lieferung unaufgefordert erneut an das SMR.

Konnte kein Fehler festgestellt werden, nimmt die Meldebehörde unverzüglich Kontakt mit dem UHD des SMR auf.

3.2.2.2 Fehler und Hinweise bei der Verarbeitung einzelner Datensätze

Für jeden gelieferten Datensatz, bei dessen Verarbeitung durch das SMR Fehler oder Auffälligkeiten entdeckt wurden, enthält die Quittungsnachricht unterhalb des Knotens „xmeldit.datenlieferungquittung.1101/meldung“ einen oder mehrere Einträge.

Im Feld „xmeldit.datenlieferungquittung.1101/meldung/fehlermeldung“ werden die erkannten Fehler und Hinweise in Textform beschrieben. Die zugeordnete Darstellung als Fehlercode i. S. eines Schlüsselwertes enthält „xmeldit.datenlieferungquittung.1101/meldung/fehlercode“. Die aktuelle SMR-spezifische, externe OSCI-XMeld-Schlüsseltabelle „XMeldIT Fehlercodes landesspezifisch“ zur Definition der vom SMR verwendeten Fehler- und Hinweismeldungen mit Angaben zur möglichen Fehlerursache wird über das Internet bereitgestellt.

Anhand des Feldes „xmeldit.datenlieferungquittung.1101/meldung/konsequenz“ werden die Folgen der erkannten Fehler für den Datenimport des SMR beschrieben. Die möglichen Werte für Konsequenz sind in der OSCI-XMeld-Schlüsseltabelle „XMeldIT Konsequenz Fehler“ definiert.

Schlüssel	Wert nach OSCI-XMeld	Interpretation in Bezug auf das SMR
01	Rückweisung	Die Verarbeitung des Datensatzes musste aufgrund eines schwerwiegenden Fehlers abgebrochen werden. Es wurden keine Änderungen am Datenbestand des SMR vorgenommen.
02	Fehler	Der Datensatz enthielt mindestens einen weniger schwerwiegenden Fehler und wurde trotz des Fehlers in den Datenbestand des SMR importiert.
03	Hinweis	Bei der Verarbeitung des Datensatzes wurden Indizien für mögliche Probleme im Datensatz entdeckt. Der Datensatz wurde dennoch in den Datenbestand des SMR importiert.

3.2.2.2.1 Reaktion der Meldebehörde bei Konsequenz „01“

Im Falle einer Rückweisung (Schlüsselwert 01) muss der betroffene Datensatz umgehend durch die Meldebehörde geprüft und berichtigt werden. Der berichtigte Datensatz ist unaufgefordert in einer der nächsten Lieferungen erneut an das SMR zu übermitteln. Bis zur Berichtigung des Datensatzes durch die Meldebehörde und dessen erneute Lieferung bleibt der betroffene Einwohner im SMR gar nicht oder mit veralteten Daten erfasst!

3.2.2.2.2 Reaktion der Meldebehörde bei Konsequenz „02“

Im Falle eines Fehlers (Schlüsselwert 02) muss die Meldebehörde zeitnah die Fehlermeldung prüfen und den Fehler abstellen. Der korrigierte Datensatz wird dann mit der darauf folgenden Lieferung an das SMR übermittelt.

3.2.2.2.3 Reaktion der Meldebehörde bei Konsequenz „03“

Hinweise (Schlüsselwert 03) sollen durch die Meldebehörde zeitnah geprüft werden. Sich aus der Prüfung und Bearbeitung der Hinweise evtl. ergebende Änderungen am Datensatz werden mit der nächsten Tageslieferung an das SMR übermittelt.

3.3 Lieferung von Orts- und Straßennamenverzeichnissen (MB → SMR)

Die Lieferung von Orts- und Straßennamenverzeichnissen an das SMR ist derzeit nicht erforderlich. Grundsätzlich sind Orts- und Ortsteilnamen in Anschriften in den dafür im Standard OSCI-XMeld definierten Feldern immer auch als Klartext zu übermitteln. Das Gleiche gilt für Straßennamen.

Zur Schonung der Übertragungs- und Verarbeitungsressourcen der am Nachrichtentransport beteiligten Systeme, sind durch die Meldebehörden keine Orts- und Straßennamenverzeichnisse an das SMR zu übermitteln.

4 Hinweise zum Transportprotokoll

Protokoll und Verfahren zum Nachrichtenaustausch zwischen SMR und Meldebehörden regelt die Sächsische Meldeverordnung. Nach SächsMeldVO ist für das Verfahren der elektronischen Datenübertragung zwischen den Meldebehörden und dem SMR das Übermittlungsprotokoll OSCI-Transport vorgeschrieben. Das OSCI-Transport-Profil für OSCI-XMeld findet für die Datenübertragungen zwischen Meldebehörden und SMR Anwendung.

Versionshistorie

Änderungen für XMeld-Version 25.11a

- Verweis auf XMeld-Version 25.11a vom 17.02.2025
- Kap. 3.1.1.1
 - Umstellung des Adressierungsangaben zu Leser und Autor auf den überarbeiteten Nachrichtenkopf
- Kap. 3.1.2.1
 - Bereinigung der strukturierten Namensschreibweise in XMeld
 - Aufnahme der Passschreibweise für Vornamen
 - Anpassung der Angaben zum Wohnungsgeber